



Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Konzept zur strategischen Ausrichtung der Großschutzgebiete

Inhaltsverzeichnis

1	Die Großschutzgebiete im internationalen Kontext	2
2	Gesetzliche Vorgaben und Leitlinien für Großschutzgebiete in Deutschland	2
2.1	Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes	2
2.2	Nationale Standards und Kriterien	3
3	Das Brandenburger Großschutzgebietssystem	4
3.1	Entwicklung bis 2004	4
3.2	Neustrukturierung des Landesumweltamtes	5
3.3	Personalausstattung	6
4	Die Entwicklung im ländlichen Raum stellt neue Anforderungen an die Großschutzgebiete.....	6
5	Neue Ausrichtung der Großschutzgebietsverwaltungen.....	7
5.1	Nachhaltige Gebietsentwicklung	8
5.2	Tourismus	9
5.3	Umweltbildung.....	10
5.4	Biotop- und Artenschutz.....	11
6	Kernaussagen zur Neuausrichtung	12

1 Die Großschutzgebiete im internationalen Kontext

International ist Deutschland bezüglich seiner Großschutzgebiete Verpflichtungen im Rahmen der IUCN (The World Conservation Union) und dem MAB-Programm (Man and Biosphere-Programm) der UNESCO eingegangen. Durch die IUCN werden internationale Standards insbesondere für Nationalparke vorgegeben. Auf dem letzten Weltkongress der IUCN in Durban (Südafrika) 2003 hat sich auch Deutschland verpflichtet, bis 2010 weitere Standards für die Einrichtung, Verwaltung und das Management sowie insbesondere für die Evaluierung sowohl für Nationalparke als auch für die Biosphärenreservate und Naturparke einzuführen. Die Umsetzung und Evaluierung dieser Standards für die nationalen Großschutzgebiete soll nach dem Willen des Bundesumweltministeriums wesentlicher Bestandteil des regelmäßig gegenüber der UNESCO abzuliefernden Nationalberichtes Deutschlands zur Umsetzung des „Gesetzes zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (RIO 1992) sein.

Für die deutschen Biosphärenreservate gelten darüber hinaus bereits seit 1972 die Standards und Kriterien des MAB-Programms der UNESCO, die 1995 durch die Sevilla-Strategie für Biosphärenreservate weiterentwickelt wurden. Darin haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Managementmaßnahmen umzusetzen, die sowohl der Erhaltung traditioneller historischer und nachhaltiger Nutzungsformen als auch der Sicherung bzw. Wiederherstellung der daran angepassten Biotop- und Artenvielfalt dienen. Die internationalen Standards des MAB-Programms wurden durch nationale Kriterien des MAB-Nationalkomitees für Deutschland spezifiziert. Alle deutschen Biosphärenreservate werden danach im 10-jährigen Turnus überprüft. Die Biosphärenreservate „Schorfheide Chorin und Spreewald“ haben diese Evaluierung 2004 erfolgreich absolviert.

2 Gesetzliche Vorgaben und Leitlinien für Großschutzgebiete in Deutschland

Deutschland ist bestrebt, über gesetzliche Regelungen sowie über nationale Standards und Kriterien ein einheitliches System von Großschutzgebieten zu entwickeln. In Deutschland gibt es drei Typen von Großschutzgebieten: Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke. Rechtsgrundlagen für ihre Ausweisung sind das im Jahr 2002 neu geregelte Bundesnaturschutzgesetz und die Naturschutzgesetze der Länder.

2.1 Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes

§ 24 Nationalparke

(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und
3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

(2) Nationalparke haben zum Ziel, im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.

(3) Die Länder stellen sicher, dass Nationalparke unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete geschützt werden.

§ 25 Biosphärenreservate

(1) Biosphärenreservate sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die

1. großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
2. in wesentlichen Teilen ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen,
3. vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und
4. beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.

(2) Die Länder stellen sicher, dass Biosphärenreservate unter Berücksichtigung der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen über Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen entwickelt werden und wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete geschützt werden.

§ 27 Naturparke

(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen Landnutzung angestrebt wird,
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

(2) Naturparke sollen entsprechend ihren in Absatz 1 beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Im Brandenburgischen Naturschutzgesetz werden diese Vorgaben umgesetzt.

2.2 Nationale Standards und Kriterien

Die Nationalen Vorgaben und Kriterien für Großschutzgebiete bauen einerseits auf den internationalen Standards auf und sind andererseits als Grundsätze für die einzelnen Schutzgebietskategorien im Bundesnaturschutzgesetz vorgegeben.

Darüber hinaus gilt als nationale Vorgabe für Biosphärenreservate der Kriterienkatalog des MAB-Nationalkomitees (vgl. Pkt 2). Zur Zeit wird durch EUROPARC Deutschland und VDN (Verbund Deutscher Naturparke) mit Unterstützung des BMU an einer einheitlichen Dachmarke für alle Deutschen Großschutzgebiete unter dem Markenzeichen „Nationale Naturlandschaften“ gearbeitet, welche im Jahr der Naturparke 2006 in möglichst allen Großschutzgebieten eingeführt werden soll. Die deutschen Großschutzgebiete sollen mit Hilfe dieser Dachmarke einen noch effizienteren Beitrag zur Sicherung des nationalen Naturerbes und zur weiteren Entwicklung als wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum leisten.

Die dazu ausgearbeiteten Qualitätskriterien für Nationalparke und Biosphärenreservate orientieren sich überwiegend an den internationalen Standards und dem Gesetzesauftrag des BNatSchG sowie für Natur

parke zusätzlich an den Prüfkriterien des VDN. Die Kriterien umfassen neben „Natur und Landschaft“, Kommunikation und Bildung“ auch „Nachhaltige Regionalentwicklung“ und „Tourismus und Erholung“, so

dass sie mit dem Gesetzauftrag des Landes Brandenburg vereinbar sind und dem Auftrag zur weiteren Stärkung der positiven Auswirkungen der Arbeit der Schutzgebietsverwaltungen auf die Tourismuswirtschaft gerecht werden.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik 15 Nationalparke, 14 Biosphärenreservate und 93 Naturparke:

Großschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland (2004)									
Bundesland	Naturparke		Biosphären-reservate		Nationalparke		GSG gesamt		Anteil GSG an Landesfläche
	Anzahl	km ²	Anzahl	km ²	Anzahl	km ²	Anzahl	km ²	
Baden-Württemberg	7	10607	0	0	0	0	7	10607	29,7
Bayern	16	20546	3	1329	2	451	21	22326	31,6
Berlin	1	40	0	0	0	0	1	40	4,5
Brandenburg****	11	7186	3	2299	1	105	15	9590	32,9
Hansestadt Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hansestadt Hamburg	0	0	1	117	1	137	2	254	33,6
Hessen	10	6602	1	636	1	57	12	7295	34,5
Mecklenburg-Vorpommern	5	2450	3	941	3	1154	11	4545	19,6
Niedersachsen	12	7942	2	2968	2	2935	16	13845	29,1
Nordrhein-Westfalen	14	10026	0	0	1	107	15	10133	29,7
Rheinland-Pfalz	6	4255	1	1770	0	0	7	6025	30,4
Saarland	1	1297	0	0	0	0	1	1297	50,5
Sachsen	2	1855	1	301	1	93	4	2249	12,2
Sachsen-Anhalt	4	3077	1	1925	1	89	6	5091	24,9
Schleswig-Holstein	5	1960	2	2856	1	4415	8	9231	58,6
Thüringen	1	2082	2	657	1	76	4	2815	17,4
Deutschland insgesamt:	87***	79925	14**	15799	15	9619*	116****	105343	29,5

* Gesamtläche ohne Nord- und Ostseeflächen: 194.136 ha (1941 km²) (ca. 0,54 % des Bundesgebietes)

** Da sich 2 Biosphärenreservate auf drei bzw. auf fünf Bundesländer verteilen, ergibt die Ländersumme 20

*** Die Naturparke Colbitz-Letzlinger Heide, Unteres Saaletal, Eichsfeld-Hainich-Werratal, Kyffhäuser, Thüringisches Schiefergebirge / Oberes Saaletal, Soonwald-Nahe befinden sich im Verordnungsverfahren oder in Planung. (nach Beendigung 93 Naturparke)
Da 8 der Naturparke sich in jeweils zwei Bundesländern befinden, ergibt die Ländersumme 95

**** Da 10 der Großschutzgebiete Anteile an mehreren Ländern aufweisen, ergibt die Ländersumme 130

***** Quelle: <http://www.grossschutzgebiete.brandenburg.de/> Zugriff am 24.11.2005

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stand 01.10.2004 nach Angaben der Länder

3 Das Brandenburger Großschutzgebietssystem

3.1 Entwicklung bis 2004

Die Grundsteine des Großschutzgebietssystems in Brandenburg waren die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald sowie der Naturpark Märkische Schweiz. Diese drei Großschutzgebiete hatte das Land 1990 als Erbe aus dem Nationalpark-Programm der letzten DDR-Regierung übernommen. Elf Jahre später, mit der Einweihung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land im Juli 2001, war das Großschutzgebietssystem des Landes Brandenburg nach dem gegenwärtigen Stand vervollständigt. Es besteht damit heute aus insgesamt 15 Großschutzgebieten: dem Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservaten und elf Naturparks. Die gesetzlichen Inhaltsbestimmungen entsprechen den nationalen Vorgaben und sind im Nationalparkgesetz „Unteres Odertal“ (NatPUOG) vom 20. April 2004 und in den §§ 20, 25

und 26 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatschG) vom 1. Mai 2004 sowie ergänzend für die Biosphärenreservate in entsprechenden Verordnungen definiert.

	Größe (km ²)	Mitarbeiter	
		LUA (09)	Naturwacht (07)
NP Westhavelland	1315	4,5	6
NP Uckermärkische Seen	895	4	5
NP Stechlin-Ruppiner Land	685	4	5
NP Niederlausitzer Heidelandschaft	484	4	4,5
NP Barnim	749	4	5
NP Schlaubetal	227	3,5	5
NP Nuthe-Nieplitz	623	4	4,5
NP Niederlausitzer Landrücken	582	4	4
NP Märkische Schweiz	205	3,5	4
NP Hoher Fläming	827	4	4,5
NP Dahme-Heideseen	594	4	4,5
NatP Unteres Odertal	105	7	10
BR Flusslandschaft Elbe-Brandenburg	533	7	8
BR Spreewald	475	10	10
BR Schorfheide-Chorin	1291	10	12
Summe	9590	77,5	92

Für die Betreuung, Entwicklung und Verwaltung der Großschutzgebiete war in Brandenburg die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) mit Sitz in Eberswalde zuständig. Sie verfügte zeitweise über bis zu 152 Stellen. Nach der Zusammenlegung des Landesumweltamtes (LUA), der Ämter für Immissionsschutz (ÄfI) und der LAGS zum 01. Juli 2004 wurden die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung in der Abt. Service des LUA gebündelt. So konnte mit Stand 01.02.2005 die Zahl der Stellen in der nunmehr zuständigen Abteilung für Raumentwicklung und Großschutzgebiete (GR) des LUA auf 136 reduziert werden.

3.2 Neustrukturierung des Landesumweltamtes

Das bisherige Selbstverständnis der Großschutzgebietsverwaltung, dass in den Aufgabenspektren anderer Verwaltungssektoren, wie Jagd, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus eigene Zuständigkeiten liegen, vermittelte den Eindruck von Doppelverwaltungen. Die nach außen nicht immer eindeutige Zuordnung hoheitlicher Kompetenzen wurde von vielen Akteuren im ländlichen Raum als Errichtung zusätzlicher bürokratischer Hürden wahrgenommen. Durch eine klarere Ausrichtung der Kompetenzbereiche der Großschutzgebietsverwaltung soll diesen Tendenzen entgegengewirkt werden.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Aufgabenbereiche der GSG-Verwaltungen ausgelagert. Das betrifft einerseits die Naturwacht, welche organisatorisch mit dem Naturschutzfonds zusammengeführt wurde. Bei den GSG-Verwaltungen verbleiben die fachlichen Vorgaben für die Aufgaben und die regelmäßigen Abstimmungen mit der Naturwacht.

Weiterhin wurde die Erarbeitung von Grundsätzen für die Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) sowie die GIS-technische Umsetzung der PEP zur praktischen Anwendung an die FH Eberswalde ausgelagert, wodurch gleichzeitig optimale Synergieeffekte für die studentische Ausbildung erzielt werden können. Im letzten Jahr erfolgte die Auslagerung des Betriebs von bisher sieben Besucherinformationszentren an Fördervereine bzw. Naturschutzverbände, welche durch zusätzliches ehrenamtliches Engagement eine noch breitere Basis für die Umweltbildung in den GSG absichern.

Der Geschäftsbereich steht nun vor der schwierigen Aufgabe, die Erfüllung der prioritären Aufgaben (u.a. Umsetzung der GAP-Reform, Natura 2000, Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie, Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, Anlagengenehmigung und -überwachung, Verbraucherschutz, Land- und

Forstwirtschaftswirtschaft, ländliche Entwicklung) bei gleichzeitigem massiven Stellenabbau abzusichern. Neben den erheblichen ressortinternen Personalumschichtungen soll dies insbesondere über eine wesentliche Optimierung vorhandener Strukturen und Geschäftsabläufe sowie eine klare Aufgabenpriorisierung erfolgen. Dabei gilt ein Hauptaugenmerk der Absicherung der Schwerpunktaufgabe Natura 2000. Die Sicherung der Natura 2000 Gebiete in den Großschutzgebieten als Teil der „herkömmlichen“ Vollzugsaufgaben des MLUV im Politikfeld Naturschutz soll weitestgehend konzentriert in den regionalen Naturschutzreferaten (R 7) des LUA vorbereitet werden. Die Erarbeitung der Managementpläne und das Management obliegt jedoch den GSG-Verwaltungen vor Ort.

Mit der Neuprofilierung der Abteilung GR im LUA werden deren Aufgaben insb. in den Bereichen Regionalentwicklung, Tourismus, Umweltbildung, Management Natura 2000 und der Steuerung der Naturwacht gesehen.

3.3 Personalausstattung

Mit Kabinettsbeschluss vom 01.02.2005 wurde u.a. die Personalbedarfsplanung 2009 der Landesverwaltung verabschiedet. Die damit beschlossenen Stellenreduzierungen in Höhe von durchschnittlich 12,9 % sind ein wichtiger Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes und damit zum Erhalt der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des Landes in den kommenden Jahren. Der Geschäftsbereich des MLUV hat mit 19,4% Stellenreduzierung bis Ende 2009 (Reduzierung von 5282 Stellen Anfang 2005 auf 4256 Stellen Ende 2009) im Vergleich der Landesverwaltung einen überproportionalen Anteil zu erbringen.

Nach Realisierung der auch auf Grund der Personalbedarfsplanung entwickelten Zielstruktur 2009 des LUA sollen noch 91 Stellen in der Abteilung GR verbleiben. Diese weitere Verminderung wird durch die Bündelung und Verlagerung von Aufgaben insbesondere in den Politikfeldern Verwaltung, Naturschutz und Wasser in die anderen Abteilungen des LUA sowie durch anteilige Stelleneinsparungen ermöglicht.

Der Großschutzgebietsverwaltung obliegt es nunmehr, sich auf die in diesem Bericht dargelegten Kernkompetenzen zu konzentrieren. Ob die schlanke Personalausstattung dem Aufgabenvolumen gerecht werden kann, bedarf einer späteren Evaluierung des gegenwärtigen Reformprozesses. Eine nachfolgende Ausgliederung von Aufgaben, aufgabenkritische Überprüfungen sowie weitere Optimierungsprozesse können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

4 Die Entwicklung im ländlichen Raum stellt neue Anforderungen an die Großschutzgebiete

Neben den internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Ausrichtung gerade durch die regionalen Entwicklungen des ländlichen Raumes in Brandenburg geprägt.

Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg wird sich die Bevölkerungszahl bis 2020 auf etwa 2.411.000 Einwohner verringern. Dieser Rückgang gegenüber 2002 um etwa 170.000 Einwohner setzt sich zusammen aus einer weiter wachsenden Bevölkerung im Berliner Umland (+ 54.000 Einwohner) sowie einem parallel verlaufenden Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum um 224.000 Einwohner. Im Wesentlichen wird der demografische Wandel in Brandenburg durch vier Trends bestimmt: Geburtendefizit, Wanderungen, Alterung, unterschiedliche räumliche Entwicklung.

Aus der demografischen Entwicklung werden sich ohne Gegensteuerung negative Tendenzen insbesondere dahingehend ergeben, dass für Investitionen qualifizierte, motivierte und visionäre Beschäftigte zunehmend fehlen werden, da der Attraktivitätsverlust im ländlichen Raum durch ein negatives soziales und kulturelles Umfeld, Wohlfühl- und Heimatempfinden verloren gehen. Folge ist eine Abwanderung gerade von jungen und qualifizierten Menschen. Zugleich fehlt das lokale Nachfragepotenzial für regionale Produkte und Dienstleistungen.

Die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum beeinträchtigt zunehmend die Existenz soziokultureller Einrichtungen und einer angemessenen Infrastruktur. Dies führt zu einer Konzentration an zentralen Orten und einer Ausdünnung auf der Fläche. Daraus kann sich eine Gefährdung der Grundversorgung, eine Einschränkung des dörflichen Gemeinschaftslebens, der Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten und der

Lebensqualität insgesamt ergeben; für potenzielle Zuwanderer fehlt die Attraktivität durch kaum ausreichende wirtschaftliche Eigendynamik.

Die Trends der Bevölkerungsentwicklung müssen in allen Fachpolitiken handlungsleitend zugrunde gelegt werden. Gebot der Stunde ist es, auf der Grundlage langfristig orientierter vernetzter Konzepte gegenzusteuern und mit den Folgen umgehen zu lernen, denn demografischer Wandel ist ein Prozess, der ständig neue Antworten erfordert.

Die Zukunft einer flächendeckenden nachhaltigen Entwicklung bedarf deshalb auch der verstärkten Berücksichtigung von Interessensidentitäten zwischen Naturschutz, Verbraucherschutz, Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, Jagd sowie touristischen Anbietern und Marketing-Einrichtungen durch eine weitere Integration und Vernetzung der jeweiligen Entwicklungspotenziale. Die Entwicklungsprozesse in den einzelnen Regionen müssen vermehrt untersetzt und begleitet werden. Dabei ist die fachübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure zu entwickeln. Durch eine Vernetzung von Entwicklungsinitiativen können wichtige Synergieeffekte freigesetzt und genutzt werden. Die gestiegenen sozialökonomischen und ökologisch-räumlichen Verflechtungen sowie sinkende finanzielle Ressourcen erfordern ein raumübergreifendes Handeln und eine hohe Kooperationsbereitschaft. Dabei ist dem Regionalmarketing eine besondere Bedeutung beizumessen.

Die Landesregierung hat auf der Suche nach Lösungen Projekte und Maßnahmen bestimmt, die primär öffentlich erörtert und ihre Realisierung in der anschließend beschlossenen Form in die Wege geleitet werden sollen. Dazu zählen Modellregionen für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Naturparken und Biosphärenreservaten.

Auf Grund seiner weiträumig intakten und naturnahen Kulturlandschaften besitzt das Land wertvolle Entwicklungspotenziale. Naturparke, und Biosphärenreservate sind Modell- und Schwerpunktgebiete, in denen diese Potenziale für eine nachhaltige Regionalentwicklung genutzt werden sollen. Ziel ist es, Selbstentwicklungskräfte in den Naturparken und Biosphärenreservaten zu entfalten, die sozioökonomische Situation in den oft strukturschwachen Regionen zu stabilisieren und ihre Attraktivität als Wirtschafts- und Lebensraum zu heben.

5 Neue Ausrichtung der Großschutzgebietsverwaltungen

Um die unter I. aufgeführte Bitte des Sonderausschusses zur Überprüfung von Normen und Standards umzusetzen, war es erforderlich, auf Grundlage der Zielstruktur des Landesumweltamtes die zukünftige Ausrichtung der Großschutzgebietsverwaltungen im Land Brandenburg neu zu definieren. Im Rahmen eines am 18. und 19. Oktober 2005 durchgeführten Workshops wurde die künftige Ausrichtung mit den Leitern der Großschutzgebiete erörtert. Ziel war es, Erwartungen der Zielgruppen zu erkennen, Aufgaben, Ziele und nötige Rahmenbedingungen zu definieren und Potenziale aufzudecken.

In Auswertung des Workshops sollen in den Großschutzgebieten unter der gemeinsamen Klammer der **nachhaltigen Regionalentwicklung** zukünftig konzentriert die neuen folgenden Schwerpunktaufgaben

1. **Nachhaltige Gebietsentwicklung**
2. **Tourismus**
3. **Umweltbildung**
4. **Biotop- und Artenschutz**

wahrgenommen werden.

Unter dem Begriff „**Nachhaltige Regionalentwicklung**“ wird im Allgemeinen eine regionale Entwicklung verstanden, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Dabei soll das Leitbild der Nachhaltigkeit, die Bedürfnisse heutiger Generationen zu decken, ohne dabei Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden, durch eine gleichge-

wichtige Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte und die verstärkte Nutzung endogener Potenziale und Kooperationen im regionalen Rahmen verwirklicht werden. Somit setzt nachhaltige Regionalentwicklung auf den Erhalt einer intakten Umwelt, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Integration. Großschutzgebiete sind ein wesentliches Instrument der ländlichen Entwicklung, da sie dazu beitragen, im ländlichen Raum Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen und damit die regionale Wirtschaft zu stärken.

Da Brandenburg über eine deutschlandweit herausragende Naturlandschaft von europaweiter Bedeutung verfügt, muss diese Verantwortung durch einen integrativen Naturschutzansatz, der sich in eine nachhaltige Regionalentwicklung einbettet, verwirklicht werden. Durch die Verbindung von Schutz und Nutzung stellen die Brandenburger Großschutzgebiete einen wesentlichen „weichen Standortfaktor“ einer sozial verträglichen Regionalentwicklung strukturschwacher Räume dar. Zudem wird das Verständnis und die Zustimmung der Gesellschaft für Naturschutz und nachhaltige Entwicklungsansätze im ländlichen Raum durch diese Verbindung gesichert.

Die GSG-Verwaltungen aller Kategorien sind Interessensvertreter für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum, d.h. sie leisten ihren Beitrag für die Integration des Naturschutzes in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, für eine naturverträgliche Erholungsnutzung und eine umweltangepasste Wirtschafts-, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung auf der Grundlage von gesetzlich vorgeschriebenen Plänen (z.B. Plänen der Landschaftsplanung oder Pflege- und Entwicklungsplänen).

5.1 Nachhaltige Gebietsentwicklung

Die brandenburgischen GSG sind Modellregionen, in denen nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Landnutzungen entwickelt und erprobt werden. Immer mehr Menschen in den GSG verstehen Umwelt- und Naturschutz als Entwicklungschance für die Region, die ihnen hilft, sich als unverwechselbare Kulturlandschaften zu erhalten und daraus wirtschaftliche Werte zu schöpfen. Die Förderung der regionalen Entwicklungspotentiale und Unterstützung der Menschen beim Aufbau von wirtschaftlich tragfähigen Strukturen, die den natürlichen Lebensräumen und Ökosystemen Rechnung tragen, ist inzwischen zu einem Schwerpunkt der GSG-Verwaltungen geworden. Sie unterstützen damit eine nachhaltige regionale Wirtschaft und tragen maßgeblich zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei.

Die Verwaltungen der Großschutzgebiete übernehmen als Schnittstelle den gebietsspezifischen Interessensausgleich zwischen den Zielstellungen des Biotop- und Artenschutzes, des Erhalts der Kulturlandschaft und der Existenzsicherung der ländlichen Bevölkerung. Alle Faktoren sind eine Grundlage auch für die erfolgreiche naturverträgliche touristische Nutzung der Regionen.

Aufgaben

- Entwicklung, Betreuung und Anleitung der Erprobung von umweltverträglichen Bewirtschaftungsverfahren in Zusammenarbeit mit Betrieben der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung bzw. dem zuständigen Amt für Forstwirtschaft sowie der zuständigen Kreisverwaltung.
- Betreuung und Anleitung bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der zuständigen Kreisverwaltung.
- Initiierung und Betreuung regionaler Veredelungs- und Vermarktungsstrukturen (Regionalmarke) zur Festigung der regionalen Landwirtschaft, Strategieentwicklung zur ökonomischen Sicherung der Landnutzer in Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie der zuständigen Kreisverwaltung.

- Initiierung und naturschutzfachliche Begleitung von Projekten/Maßnahmen zur Gewässersanierung in Abstimmung mit der zuständigen Regionalabteilung des LUA und dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.
- Unterstützung nachhaltiger Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit der zuständigen Regionalabteilung des LUA und den Kommunen.
- Initiierung und naturschutzfachliche Begleitung von modellhaften Projekten zur Integration von Naturschutz und Landnutzung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

5.2 Tourismus

Der Wunsch nach intakter Natur zählt seit Jahren zu den wichtigsten Urlaubsmotiven der Bundesbürger. Großschutzgebiete bieten als positive Imageträger die Möglichkeit, sich im Wettbewerb als unverwechselbare und attraktive Destinationen für spezifische Zielgruppen zu positionieren. Untersuchungen zeigen, dass durch eine touristische Nutzung von GSG die regionale Wirtschaft erheblich gefördert werden kann, insbes. in strukturschwachen Regionen und somit für die Einheimischen positive Wirtschafts- und Einkommenseffekte erzielt werden können. Umgekehrt können naturnahe Landschaften vielerorts nur noch mit Hilfe der Tourismuswirtschaft überleben. Eine stärkere Profilierung der brandenburgischen GSG im Bereich Naturtourismus sowie eine engere Allianz von Naturschutz und Tourismuswirtschaft bieten auch in Brandenburg Chancen für eine Erhöhung der Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Fortschritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen Tourismus werden sich vor allem dann erreichen lassen, wenn GSG, Tourismusorganisationen und touristische Leistungsträger bei der Entwicklung und Vermarktung von Angeboten enger zusammen arbeiten. Damit die GSG verstärkt zu touristischen Destinationen entwickelt werden können, ist auch bei der Tourismuswirtschaft selbst ein Umdenken nötig. Zunächst einmal müssen die tourismuswirtschaftlich tatsächlich nutzbaren Potenziale von Großschutzgebieten erkannt werden und als attraktives Angebot Eingang in die Landestourismus-Konzeption finden. Dabei müssen die Synergieeffekte mit dem Bereich Landtourismus optimal ausgeschöpft werden.

Derzeit wird deutschlandweit eine Vermarktungsstrategie für alle GSG unter dem Namen „Nationale Naturlandschaften“ entwickelt. Diese Initiative zielt darauf ab, das touristische Potenzial des nationalen Naturerbes zu nutzen. Für Brandenburg eröffnet dies die Chance, sich mit seinen GSG deutschlandweit zu profilieren und wirtschaftlich zu profitieren.

Einen weiteren Ansatz für einen stärkeren Auftritt der GSG im Bereich Tourismus bietet die gezielte Nutzung der Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) in der Förderperiode 2007 – 2013. Ziel des MLUV ist es, für die kommende Förderperiode den neuen Förderbereich „Ökotourismus in Großschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten“ für das EFRE-OP anzumelden. Auch im ELER soll es einen Förderschwerpunkt „Umsetzung Natura 2000 und nachhaltige Wertschöpfung in GSG“ geben.

Eine stärkere tourismuswirtschaftliche Profilierung der GSG und Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Natur- und nachhaltigen Tourismus bietet die Chance, mehr Menschen für die Natur zu begeistern und gleichzeitig positive Wirtschafts- und Einkommenseffekte zu erzielen. Künftig sollten noch zielgerichteter Beiträge für die tourismuswirtschaftliche Stärkung der Regionen aus den GSG erbracht werden. Die Vielfalt der einzelnen GSG und ihre unterschiedlichen Potenziale hinsichtlich ihrer Beiträge für die Tourismuswirtschaft müssen dabei berücksichtigt werden. Dies erfordert eine strategische Herangehensweise, räumliche Schwerpunktsetzung, Koordinierung und Steuerung.

Die GSG-Verwaltungen sollen dabei zwei Ziele verfolgen:

1. Sie etablieren sich als wichtigster Partner für die Tourismuswirtschaft im Bereich Naturtourismus

2. Sie tragen dazu bei, dass die Entwicklung des gesamten Tourismus in den GSG nachhaltig gestaltet wird.

Die Verwaltungen der Brandenburgischen GSG betätigen sich nicht selbst wirtschaftlich. Sie initiieren Projekte, die zur wirtschaftlichen Wertschöpfung beitragen und führen regionale Partner zusammen. Dabei nutzen sie Drittmittel sowohl aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen als auch aus privaten Quellen (Sponsoring, Stiftungen etc.). Die Vermarktung der touristischen Aktivitäten in den GSG erfolgt regional vorrangig über Tourismusverbände und -vereine sowie insbesondere durch die TMB. Die Kooperation mit der TMB, dem LTV auf Landesebene und regional mit den TV und Leistungsträgern wird intensiviert.

Den GSG-Verwaltungen gelang mit der Kampagne „Lust auf NaTour“ bereits 2002 in Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband der erste Schritt zu einem Marketing einschließlich Produktentwicklung. Diese Kampagne wurde vom Bundeswirtschaftsministerium und der Deutschen Zentrale für Tourismus als einzigartig und bundesweit führend bezeichnet. Künftig soll die Vermarktung der touristischen Aktivitäten und buchbaren Angebote durch die TMB übernommen und fortentwickelt werden.

Aufgaben

- Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes für die Stärkung der tourismuswirtschaftlichen Effekte gemeinsam mit den Vertretern der Tourismuswirtschaft für das System der GSG in Brandenburg. Die GSG initiieren und entwickeln naturtouristische Angebote, welche von tourismuswirtschaftlichen Anbietern zu marktfähigen und buchbaren Produkten und Produktlinien ausgebaut werden können.
- Weiterentwicklung von naturtouristischen Angeboten, wie z.B. Beobachtungstürme, Naturerlebnispunkte, Infotafeln auch mehrsprachig, Leitsysteme zur Besucherlenkung u.a.;
- Entwicklung und Begleitung von geförderten Modellprojekten für naturverträgliche Tourismusvorhaben in GSG gemeinsam mit Kommunen, Ämtern und touristischen Anbietern;
- Fachliche Unterstützung des Auf- bzw. Ausbaus und des Betriebs von bedarfsgerechten Besucherinformationszentren als Anlaufstellen für Besucher in jedem GSG;
- Verknüpfung von Umweltbildung mit speziellen naturtouristischen Angeboten insb. unter Nutzung der Besucherinformationszentren;
- Erarbeitung von Vorschlägen für ein einheitliches Erscheinungsbild der GSG-Region, das sich in der Beschilderung, Wanderkarten und Informationstafeln, Parkplätzen sowie in der Gestaltung von Eingangsbereichen und Publikationen wieder findet;
- Aufbau eines Monitoring-Systems in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Tourismuswirtschaft, das ökologische und tourismuswirtschaftliche Aspekte integriert erfasst.

5.3 Umweltbildung

Die Verwaltungen der Großschutzgebiete (GSG) konzipieren und organisieren modellhaft partizipative Lernprozesse im Verbund regionaler und kommunaler Allianzen.

Es bestehen Allianzen zwischen der Verwaltung, den Informationszentren der GSG, der Naturwacht, den Einrichtungen der Waldpädagogik, kommunalen Einrichtungen und Verwaltungen, gemeinnützigen Bildungsträgern, Tourismusunternehmen, Institutionen zur Förderung der Wirtschaft, lokalen Vereinen (Heimatvereine u.ä.) Interessensvertretern verschiedener Berufsverbände, Hoch- und Fachschulen sowie lokalen Agenda-Gruppen.

Die Umweltbildung der GSG ist vornehmlich auf den außerschulischen Bereich gerichtet; im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes jedoch auch auf den schulischen Bereich. Die Zusammenarbeit mit schulischen Bildungsträgern erfolgt nach Angebot und Bedarf in kooperativen Formen. Zentrale Bedeutung für die Um-

weltbildung kommt dem Aspekt des „lebenslangen Lernens“ zu, so dass Angebote für alle Generationen und Altersstufen zu entwickeln sind.

Der Kern der Umweltbildung ist auf das Verständnis der Zusammenhänge in Natur, Umwelt und Gesellschaft gerichtet, insbesondere auf die komplexen Beziehungen der verschiedenen Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung. Die GSG beteiligen sich an dem nationalen Programm der UNESCO im Rahmen der weltweiten Dekade der Bildung für die Nachhaltigkeit.

Aufgaben

Die wesentlichen, vorrangigen Aufgaben sind

- die Erarbeitung und Fortschreibung einer modellhaften, gebietsbezogenen und kooperativen Konzeption der Umweltbildung, die sich insbesondere an den Anforderungen einer nachhaltigen Regionalentwicklung orientiert;
- die Steuerung der Umweltbildung und Lernprozesse im Zusammenhang mit der Umwelt- und Regionalentwicklung in dem jeweiligen kommunalen Umfeld; die Förderung des Verständnisses lokaler und regionaler Wirtschaftsentwicklung durch Nutzung weicher Standortfaktoren, die Arbeit mit regionalen Prüf- und Herkunftszeichen und die damit verbundene erforderliche Weiterbildung;
- die kontinuierliche Begleitung der Umweltbildungsprogramme und Aktivitäten der verschiedenen Vereine, Initiativen und der ehrenamtlichen Arbeit. Dazu zählt die Entwicklung von konkreten Umweltbildungsangeboten auf der Grundlage der Kenntnisse der Arten- und Naturraumausstattung und der Ergebnisse eines kontinuierlichen Monitorings in den Schutzgebieten;
- die Organisation und Kooperation der Umweltbildung mit Schulen und anderen Bildungsträgern, die altersgerechte Abstimmung und Konzipierung konkreter Angebote für die Umweltbildung von Schülern im außerschulischen Bereich;
- die konzeptionelle Betreuung der Besucherzentren,
- die Konzipierung von Exkursionen, insbesondere im Rahmen nationaler und internationaler Erfahrungsaustausche und Projektwochen bzw. zur fachlichen Information für Forschungs- und Bildungsprojekte von Universitäten Hoch- und Fachschulen;
- die Zusammenarbeit mit externen Institutionen, die für die Umweltbildung relevante Informationen verbreiten bzw. benötigen (z.B. Unesco-Einrichtungen, MaB-Nationalkomitee, Einrichtungen der Erwachsenenbildung aber auch Verlage, Zeitschriften u.a. Medien).
- die konzeptionelle und fachliche Begleitung der Naturwacht
- der Aufbau und die Qualifizierung von Besucherzentren / Verknüpfung von Umweltbildung und touristischen Angeboten
- Die effektive Nutzung der gut ausgestatteten Besucherinformationszentren in Kooperation mit der Naturwacht und den örtlichen Tourismusvereinen; durch die Verwaltungen der GSG wird der Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander organisiert um Synergieeffekte zu nutzen;

5.4 Biotop- und Artenschutz

Aufgrund der nationalen und internationalen Verpflichtungen ist das Schutzgebietsmanagement zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ein Hauptbestandteil der Regionalentwicklung in den Großschutzgebieten. Die Effektivität der Managementmaßnahmen ist ein wichtiges Kriterium bei der nationalen bzw. internationalen Evaluierung von Großschutzgebieten. Die Wirkung dieser Maßnahmen sowie der sonstigen Umwelteinwirkungen auf die Ökosysteme wird mit einem dauerhaften Netz von Monitoringflächen (Ökosystemare Umweltbeobachtung) beobachtet und entsprechende Rückschlüsse für die Bewirt-

schaftungs- und Schutzmaßnahmen gezogen. Eine intakte Naturausstattung ist die Grundlage für die Entwicklung eines naturverträglichen Tourismus.

Da sich in Brandenburg der größte Anteil der NATURA-2000-Gebiete in den Großschutzgebieten befindet, muss die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes in diesen Gebieten eine wichtige Aufgabe der GSG-Verwaltungen sein.. Grundlage hierzu sind die Pflege- und Entwicklungspläne der Großschutzgebiete die für die FFH-Gebiete die Funktion der Bewirtschaftungspläne nach FFH-Richtlinie erfüllen. Insbesondere für die Biosphärenreservate sind zusätzlich Maßnahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Landnutzung abzusichern, die dem Ziel der Erhaltung bzw. Wiederherstellung historisch gewachsenen Nutzungsformen und der daran gebundenen Arten- und Biotopvielfalt dienen.

Den Großschutzgebietsverwaltungen kommt die Aufgabe der Initiierung, Organisation und fachlichen Begleitung sowie Kontrolle der naturschutzfachlichen Maßnahmen unter optimaler Nutzung regionaler Netzwerke und der Einbindung regionaler Partner zu. Sie übernehmen die Funktion der fachlichen Unterstützung der Regionalabteilungen beim Vollzug des Arten- und Biotopschutzes, der Eingriffsregelung, der Ausweisung von NSG/LSG, Befreiung von Schutzgebietsverordnungen, Vorbereitung von Ausgliederungsverfahren etc.

Aufgaben

- Initiierung, Begleitung, und Bewertung von Erhaltungsmaßnahmen für FFH-Lebensräume und – Arten und deren Abstimmung mit anderen Behörden, Landnutzern und Akteuren
- Bewertung des Zustandes und der Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten gem. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie
- Die GSG-Verwaltungen initiieren, koordinieren und leisten Naturschutzmaßnahmen i.S.d. mit allen Behörden abgestimmten PEP. Dazu gehören insbesondere
 - Vorbereitung von Vereinbarungen zur naturschutzgerechten Landnutzung (z.B. Finanzierung über Vertragsnaturschutz, KULAP),
 - konzeptionelle und fachliche Steuerung der Naturwacht
 - naturschutzfachliche Begleitung von Maßnahmen Dritter (z.B. der Naturschutzstiftungen)
- Die GSG-Verwaltungen initiieren und begleiten Naturschutzprojekte. Herausragend bedeutsam auch aus landespolitischer Sicht sind vom Bund geförderte Naturschutzgroßprojekte, DBU-Projekte und EU-Life-Projekte. Letztere werden von den GSG-Verwaltungen initiiert und vom LUA als Projektträger durchgeführt. Die GSG-Verwaltungen unterstützen die zentrale Projektsteuerung (GR 1) der Naturschutzgroßprojekte und EU-Life-Projekte durch fachliche Begleitung vor Ort.
- Die GSG-Verwaltungen leisten zum beiderseitigen Nutzen die Kontaktpflege, Anleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer, Naturschutzverbände und –stiftungen. .
- Initiierung und Begleitung von Artenschutzprojekten, Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus internationalen Vorschriften/Abkommen ergeben in den GSG (z.B. Seggenrohrsänger, Großtrappe, Wanderfischprogramm, Wolfsmanagement usw.)
- Initiierung/Umsetzung von artenschutzbezogenen touristisch verwertbaren Naturerlebnismöglichkeiten in den GSG (z.B. Vogelzug, Kranichrast, Gänseeinflug, Bibertour, Seeadlerluderplätze, Hirschbrunft, Adonisblüte u.ä.).

6 Kernaussagen zur Neuausrichtung

Die nachhaltige Regionalentwicklung setzt als gemeinsame Klammer um die Kernaufgabenbereiche der Großschutzgebietsverwaltungen auf den Erhalt einer intakten Umwelt, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Integration in Regionen. Durch die Verbindung von Schutz und Nutzung stellen die Brandenburger

Großschutzgebiete einen wesentlichen „weichen Standortfaktor“ der Regionalentwicklung strukturschwacher Räume dar, wodurch das Verständnis und die Zustimmung der Gesellschaft für Naturschutz und nachhaltige Entwicklungsansätze im ländlichen Raum gesichert wird. Sie tragen zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, auch von solchen ohne direkten naturschutzfachlichen Bezug, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum.

Die Großschutzgebietsverwaltungen sind Sachwalter einer nachhaltigen und naturverträglichen Regionalentwicklung im ländlichen Raum; sie leisten ihren gebietspezifischen Beitrag für die Integration des Naturschutzes in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, für eine naturverträgliche Erholungsnutzung und eine umweltangepasste Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung.

Die Großschutzgebiete tragen dazu bei, dass die fachübergreifende Zusammenarbeit aller Handelnden durch ein Raum-übergreifendes Denken und eine hohe Kooperationsbereitschaft entwickelt wird. Die Großschutzgebietsverwaltungen kooperieren mit kommunalen Behörden, Landnutzern und anderen lokalen Akteuren sowie Umwelt- und Wirtschaftsverbänden.

Das Großschutzgebietsmanagement leistet daher einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag zum Erhalt der Funktionsvielfalt der Kulturlandschaften und lebenswerter Dörfer und sichert damit auch die Voraussetzungen dafür, dass sich Menschen dafür entscheiden, dort dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt zu finden oder zu behalten.

Die Großschutzgebiete wirken als Modellregionen und Lernorte für eine nachhaltige Entwicklung, für eine ökologische Landnutzung, einen naturverträglichen Tourismus, die Praktizierung nachhaltiger Lebensstile und der Möglichkeit eines effektiven Arten- und Lebensraumschutzes. Sie vermitteln detaillierte Kenntnisse der Naturraumausstattung und des Artenvorkommens sowie der komplexen ökologischen Zusammenhänge von Klima, Wasser, Boden auf der Grundlage wissenschaftlicher Informationen unter effektiver Kooperation mit der Naturwacht und den Tourismusvereinen.

Den Großschutzgebietsverwaltungen obliegt die naturschutzfachliche Betreuung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. In den Großschutzgebietsverwaltungen werden die gebietspezifischen Konzepte und Strategien für eine ökologische, den Schutzzielen entsprechende Nutzung erarbeitet, umgesetzt und mit den Beteiligten kommuniziert. Die Verwaltungen der Großschutzgebiete wirken als Schnittstelle auf einen Ausgleich zwischen den Interessen des Biotop- und Artenschutzes, des Erhalts der Kulturlandschaft und der Existenzsicherung der ländlichen Bevölkerung durch schutzgebietskonforme Bewirtschaftung hin. Alle Faktoren sind eine Grundlage für die erfolgreiche naturverträgliche touristische Nutzung der Regionen.

Eine stärkere Entwicklung der GSG zu einem Kompetenzzentrum für Natur- und nachhaltigen Tourismus bietet die Chance, mehr Menschen für die Natur zu begeistern und gleichzeitig positive Wirtschafts- und Einkommenseffekte zu erzielen. Künftig sollten noch zielgerichteter Beiträge für die tourismuswirtschaftliche Stärkung der Regionen aus den GSG erbracht werden. Die Vielfalt der einzelnen GSG und ihre unterschiedliche Potenziale hinsichtlich ihrer Beiträge für die Tourismuswirtschaft müssen dabei berücksichtigt werden. Dies erfordert eine strategische Herangehensweise, Koordinierung und Steuerung auch bezüglich des Einsatzes von Fördermitteln.

Die Großschutzgebiete werden wichtige Beiträge für das Gebietsmanagement im Rahmen von Natura 2000 leisten, um den guten Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten herzustellen bzw. zu sichern und die dafür erforderlichen Maßnahmen mit den in Natura 2000-Gebieten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Anforderungen und örtlichen Besonderheiten in Einklang zu bringen.

Mit dieser Neuausrichtung können GSG einen wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung der sozio-ökonomischen Situation in strukturschwachen Räumen leisten und deren Attraktivität als Wirtschafts- und Lebensraum erhöhen. Eine Voraussetzung dafür, dass dies gelingt, ist die Konzentration von Fördermitteln insbesondere aus den EU-Struktur- und Landwirtschaftsfonds in den GSG.